



Doppelqualifikation (DQ) – Berufsausbildung und Fachhochschulreife (FHR)

Doppelqualifikation während der Berufsausbildung

Am Heinrich-Hertz-Europakolleg der Bundesstadt Bonn können leistungsstarke Auszubildende aller Berufe im Teilzeit-Unterricht während der Berufsausbildung die Doppelqualifikation, d.h. **Berufsausbildung und Fachhochschulreife** erwerben.

Die Zulassungsvoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Der zusätzlich notwendige Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik findet an einem zusätzlichen Berufsschultag, ein Halbjahr pro Schuljahr, statt. Zur Realisierung muss hierfür der Ausbildungsbetrieb für drei Jahre diesem zusätzlichen Besuch des Berufskollegs zustimmen. Die Entscheidung zur Teilnahme muss im ersten Halbjahr des ersten Ausbildungsjahres erfolgen.

Der Unterricht findet (nach aktuellem Stand) im

- 1. Ausbildungsjahr donnerstags im 2. Schulhalbjahr
 - 2. Ausbildungsjahr donnerstags im 1. Schulhalbjahr
 - 3. Ausbildungsjahr dienstags im 1. Schulhalbjahr
- statt.

Die Fachhochschulreifeprüfung wird nach drei Jahren, d.h. im 2. Halbjahr des 3. Ausbildungsjahrs abgelegt. Dazu werden jeweils Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abgelegt.

Durch diesen attraktiven Bildungsgang, der es Ausbildungsbetrieben ermöglicht, engagierte Fachkräfte einzustellen, ist es für die Auszubildenden möglich, zeitgleich mit der Berufsausbildung den höheren Schulabschluss, die Fachhochschulreife, zu erwerben, die häufig auch Zugangsvoraussetzung der Berufs- und Weiterbildungsakademien ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den u.g. Ansprechpartnern bzw. dem Koordinator für die Doppelqualifikation, Herrn Grotthaus – eMail: grotthaus@hhek.bonn.de

Klasse	Ausbildungsberuf	zuständige FB-Leitung
EEG	Elektroniker:in für Energie- und Gebäudetechnik	becker@hhek.bonn.de
FKF	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker:in	wiegandt@hhek.bonn.de
FTF	Fahrzeuglackierer:in	
FTM	Maler- und Lackierer:in	reibert@hhek.bonn.de
FZK	Kraftfahrzeugmechatroniker:in	tack@hhek.bonn.de
FZF/M	Zweiradmechatroniker:in	
ITA	Fachinformatiker:in für Anwendungs- entwicklung (A) / Daten- & Prozess-analyse (D) / Systemintegration (S)	mueller.h@hhek.bonn.de
ITD		
ITS		
ITE	IT-Systemelektroniker:in	
VAM	Anlagenmechaniker:in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	juetten@hhek.bonn.de
VMK	Mechatroniker:in für Kältetechnik	bachmann@hhek.bonn.de

Auszubildenden in Klassen des Blockunterrichts muss die Teilnahme an der DQ gesondert genehmigt werden – die Unterrichtsphasen (Block/Teilzeit) liegen parallel.



Doppelqualifikation (DQ) – Berufsausbildung und Fachhochschulreife (FHR)

Anmeldung / Einverständniserklärung

Hiermit melde ich

Auszu-
bildende(r):

_____ (Vorname)

_____ (Nachname)

Berufsschul-
klasse:

Klassen-
lehrer(in):

mich für den Unterricht der Doppelqualifikation an.

Uns sind die Regelungen (u.a. § 8(3) und 11 der Anlage A APO-BK) zum Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) bekannt:

- Voraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife / Hauptschulabschluss Typ 10B / Realschulabschluss / Mittlere Reife oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)
- Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn sowohl der Unterricht besucht, die FHR-Prüfung bestanden, der Berufsschulabschluss erworben als auch die Berufsabschlussprüfung bestanden werden.
- Die Klassenkonferenz kann einen Ausschluss aus dem Angebot der Doppelqualifikation beschließen, wenn die Leistungsanforderungen nicht erfüllt werden.
- An Tagen mit Überbetrieblichen Lehrgängen (ÜBL) ist die Teilnahme am Unterricht der DQ bis zur 6. Stunde verpflichtend, daran schließt sich die ÜBL an. Die Kammern sind über die Unterrichtstage informiert.

Der Anmeldung wird eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses mit dem Vermerk des Mittleren Schulabschlusses und eine Kopie des Ausbildungsvertrags beigelegt.

Die Schule entscheidet über die Aufnahme in den Bildungsgang Doppelqualifikation und informiert die Auszubildenden bzw. die Betriebe über die Aufnahme.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende:r

bei minderjährigen Auszubildenden:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift der/s Ausbilder:in

Bearbeitungsvermerke der Schule:

Vorlage: **Zeugnis mit FOR** beglaubigte Kopie unbeglaubigt (Original vorgelegt)
 Ausbildungsvertrag (Kopie)

Aufnahme in die DQ Ja Nein FOR nicht nachgewiesen andere Gründe: _____

Information Klassenlehrer:in BS Fachbereichsleiter:in Berufsschule

Ablage in der Schülerakte IT-Berufe → Fr. Thielen

Farbtechnik → Fr. Karst

andere gewerbl. Berufe → Fr. Rückert